

## Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem **Wintersemester 2020/2021**

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein die Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die anderen geltenden Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

### Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	<b>Marie Wohlfarth</b> marie.wohlfarth@hnu.de   0731-9762-2008   Büro A.1.28
Fachstudienberatung	<b>Prof. Dr. Harald Gerlach</b> harald.gerlach@hnu.de   0731-9762-1506 Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die <b>zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt</b> . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Anträge sind stets unverzüglich zu stellen. Spätmögliche Antragstellung ist unter Umständen bis fünf Arbeitstage nach Notenbekanntgabe im entsprechenden Semester zulässig.
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zu Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung <b>Thomas Bartl</b> studienberatung@hnu.de   0731-9762-2000   Büro A.1.16
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite. <b>Christoph Giebeler</b> bizeps@hnu.de   0731-9762-1444   Büro B.2.06
Nachteilsausgleich	<b>Birgit Eckmann</b> birgit.eckmann@hnu.de   0731-9762-2007   Büro A.1.27

# Prüfungen

<p>Prüfungsanmeldung</p> <p><b>Kontrollieren Sie unbedingt rechtzeitig die angemeldeten Prüfungen!</b></p>	<p>Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie hier: <b><a href="http://www.hnu.de/akademischer-kalender">www.hnu.de/akademischer-kalender</a></b></p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit unter Zahlung einer Säumnisgebühr über 20,00 € im Front Office (Büro A.1.20) nachträglich anmelden.</p>
<p>Prüfungsrücktritt</p>	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit (<b><a href="http://www.hnu.de/akademischer-kalender">www.hnu.de/akademischer-kalender</a></b>) können Sie sich ohne Angabe von Gründen über das Studierendenportal wieder abmelden. Das gilt nicht für Wiederholungsprüfungen, Studienarbeiten, Portfolioprfungen und Wahlpflichtfächer!</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (Prüfungstag + 3 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss spätestens am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Intranet; eine gewöhnliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.</p> <p><b>Wichtig: Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</b></p>
<p>Wiederholungsprüfungen</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung (=Erstversuch) erstmals nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholungsprüfung (=Zweitversuch) antreten. Wenn Sie eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben (=Drittversuch), müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen und müssen den Drittversuch innerhalb der nächsten zwei Semester antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p><b>Achtung: Auch zu Wiederholungsprüfungen müssen Sie sich selbst anmelden!</b></p> <p>Im Grundstudium sind maximal 2 Drittversuche zulässig. Einschließlich dieser beiden Versuche haben Sie insgesamt 4 Drittversuche für Ihr gesamtes Studium.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, verlieren Sie den Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert.</p>

# Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung der Rückmeldegebühren rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie hier: <b><a href="http://www.hnu.de/akademischer-kalender">www.hnu.de/akademischer-kalender</a></b></p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Praxissemester	<p>Im 4. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Der Umfang beträgt mind. 100 Präsenztage (Vollzeit), Urlaub od. Krankheit zählen nicht dazu.</p> <p>Sie können im Praxissemester keine Erstversuche ablegen, Zweit- oder Drittversuche müssen Sie aber auch im Praxissemester antreten.</p>
Bachelorarbeit	<p>Sie können Ihre Bachelorarbeit nur anmelden, wenn Sie die Prüfungen der ersten 3 Lehrplansemester bestanden haben sowie Ihr Praxissemester absolviert haben.</p> <p>Ab der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit haben Sie 4 Monate Bearbeitungsfrist. Bei einer Wiederholung haben Sie 3 Monate Zeit. Die Bachelorarbeit darf nur 1x wiederholt werden.</p>
Urlaubssemester	<p>Bei wichtigen Gründen können Sie im Studienamt ein Urlaubssemester beantragen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können im Urlaubssemester i.d.R. keine Erstversuche ablegen, zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber ggfs. (je nach Beurlaubungsgrund) auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Formular und Fristen für Beurlaubungsanträge finden Sie hier: <b><a href="http://www.hnu.de/urlaubssemester">www.hnu.de/urlaubssemester</a></b></p> <p>Wenn Sie wegen Erziehung und Betreuung eigener Kinder beurlaubt sind (max. 6 Urlaubssemester pro Kind), können Sie im Urlaubssemester Erstversuche ablegen.</p>

# Fristen im Studienverlauf (FS = Fachsemester)

Grundstudium
Hauptstudium

Grundstudium + Hauptstudium = Regelstudienzeit

1. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis zum Ende des 1. Semesters müssen Sie die Prüfungen in den Grundlagenfächern angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten. Die Grundlagenfächer sind: Betriebswirtschaftslehre I, Grundzüge Informationsmanagement, Programmierertechnik, Marketing und Mediendesign I .</li> <li>im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden.</li> </ul>
2. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>am Ende des 2. Semesters müssen Sie mindestens 30 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 30 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 2 Lehrplansemestern.</li> </ul>
3. FS	
4. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>im 4. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Im Praxissemester können Sie keine Erstversuche ablegen.</li> <li>bis Ende des 4. Semesters müssen Sie alle Prüfungen aus den Fächern der ersten 2 Semester <b>bestanden</b> haben. Ist das nicht der Fall, gelten diese als endgültig nicht bestanden und Sie werden exmatrikuliert.</li> <li>bis Ende des 4. Semesters müssen Sie mindestens 70 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 70 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 3 Lehrplansemestern.</li> </ul>
5. FS	
6. FS	
7. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>wenn Sie mehr als 7 Semester für Ihr Studium benötigen, werden Sie zu einem Gespräch mit der Fachstudienberatung eingeladen.</li> </ul>
8. FS	
9. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis zum Ende des 9. FS müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungsleistungen angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.</li> </ul>
10. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis zum Ende des 10. FS müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungen bestanden haben. Ist das nicht der Fall, werden Sie exmatrikuliert, weil Sie den Prüfungsanspruch verloren haben.</li> </ul>

# Studienplan IMUK

Lfd. Nr.	Modul	Art der LV	ECTS	SWS im Lehrplensemester							Prüfungsleistung*
				1	2	3	4	5	6	7	
1	Betriebswirtschaftslehre I	SU,Ü	5	4							P (1PP) <sup>1)</sup> , P (1K)
2	Programmiertechnik	SU,Ü	5	4							P (1PF)
3	Grundzüge Informationsmanagement	SU,Ü	5	4							P (1PF)
4	Marketing	SU,Ü	5	4							P (1K)
5	Mediendesign I	SU,Ü	5	4							P (1PF)
6	Englisch I	SU,Ü	5	4							P (1K)
7	Betriebswirtschaftslehre II	SU,Ü	5		4						P (1PF)
8	Angewandte Statistik	SU,Ü	5		4						P (1K, 60 min)
9	Datenbanken	SU,Ü	5		4						P (1PA/PP) <sup>2)</sup> , P (1K)
10	Marketing Kommunikation I	SU,Ü	5		4						P (1PF)
11	Mediendesign II	SU,Ü	5		4						P (1PA)
12	Englisch II	SU,Ü	5		4						P (1PF)
13	Projektmanagement	SU,Ü	5			4					P (1K)
14	Web Engineering	SU,Ü	5			4					P (1PF)
15	Medienrecht und -technik	SU,Ü	5			4					P (1PF)
16	Marketing Kommunikation II	SU,Ü	5			4					P (1PF)
17	Textwerkstatt	SU,Ü	5			4					P (1PF)
18	Unternehmenskommunikation	SU,Ü	5			4					P (1PF)
19	Praxisseminar Einführung	SU,Ü	6				3				P (1K)
20	Praxisseminar Abschluss	SU,Ü						2			
21	Praktisches Studiensemester	SU,Ü	24								
22	Business Process Management and Information Systems	SU,Ü	5					4			P (1PF)
23	User Centered Design and Development	SU,Ü	5					4			P (1PA)
24	Mediendesign III/Media Design III	SU,Ü	5					4			P (1PA)
25	Communications Project	SU,Ü	5					4			P (1PA)
26	Academic Writing and Research Methods	SU,Ü	5					4			P (1St, 1PP)
27	Advanced Corporate Communications	SU,Ü	5					4			P (1PF)
28	Strategic Management	SU,Ü	5						4		P (1PF)
29	Information Management	SU,Ü	5						4		P (1PF)
30	UX Project	SU,Ü	5						4		P (1PA)
31	Seminar	SE	5						4		P (1St,1PP)
32	Intercultural Management	SU,Ü	5						4		P (1K)
33	Content Production	SU,Ü	5						4		P (1PF)
34	Wahlpflichtfächer / Mandatory Courses	SU,Ü	16							16	P (K/St/PP/PA) <sup>3)</sup>
35	Bachelorarbeit und Bachelorseminar / Bachelor Thesis and Bachelor Seminar	Bachelorarbeit / Bachelor Thesis	BA	12							P (1BA)
36		Bachelorseminar / Bachelor Seminar	SE <sup>4)</sup>	2							P (1BE)
	Summe		210	24	24	24	5	24	24	16	

\*Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis

- 1) Diese Prüfungsleistung (Unternehmensplanspiel) ist unbenotet und fließt mit 0% in die Prüfungsnote ein.
- 2) Prüfung praktischer Fähigkeiten und Teamfähigkeit in Kleingruppen mit Tooleinsatz. Sie wird bewertet und ist zu bestehen, damit das Modul als bestanden gewertet wird. Die Note der Prüfungsleistung geht nicht in die Berechnung der Modulnote bzw. der Gesamtnote ein. Ausnahme: Wird die praktische Prüfung im selben Semester wie die Prüfungsklausur abgelegt und mit einer sehr guten Note bestanden, so erhält der oder die Studierende einen Bonus auf die Modulnote von einer Notenstufe, vorausgesetzt die entsprechende Modulprüfung ist mit mindestens 4,0 bewertet worden.
- 3) Die Wahlpflichtfächer sind aus dem entsprechenden Angebot der Fakultäten WW und IM zu wählen. Die Note der Modulprüfungsleistung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Wahlpflichtfächer, gewichtet nach deren Umfang an ECTS-Leistungspunkten.
- 4) Projektbesprechungen, Zwischenberichte, Abschlusspräsentation, Diskussion